

Definition Flächendeckung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Patienteneinschreibung erst dann erfolgt, wenn eine flächendeckende Versorgung nach Maßgabe dieses Vertrages gegeben ist. Eine Flächendeckung ist dann gegeben, wenn landesweit in Baden-Württemberg mindestens 85 FACHÄRZTE an „BKK.Mein Facharzt“ Modul Gastroenterologie teilnehmen. Gleichzeitig sollen in folgenden Regionen im Sinne des Bedarfsplans Baden-Württemberg (Stand: 10.06.2015) unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung der an „BKK.Mein Facharzt“ teilnehmenden Betriebskrankenkassen folgende Anzahl teilnehmender Ärzte erreicht sein:

Region	Anzahl teilnehmende Ärzte
Bodensee-Oberschwaben	9
Donau-Iller	5
Heilbronn-Franken	10
Hochrhein-Bodensee	4
Mittlerer Oberrhein	8
Neckar-Alb	4
Nordschwarzwald	4
Ostwürttemberg	4
Rhein-Neckar	10
Schwarzwald-Baar-Heuberg	4
Stuttgart	19
Südlicher Oberrhein	4

Der Beirat entscheidet abschließend über die Flächendeckung. Die Managementgesellschaft teilt den Fachärzten, welche den Betritt zum Vertrag erklärt haben, die Erreichung der Flächendeckung umgehend mit.